

30. Okt. 2012

LANDESHAUPTSTADT



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

L-29/10

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Gesundheit, Verbraucherschutz
und Kliniken

und

Bürgermeister Arno Goßmann

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

24. Oktober 2012

Jährlicher Angemessenheitsbericht zur Höhe der Aufwandsentschädigung

Beschluss-Nr. 0373 vom 06.09.2012 Antrags-Nr. 12-A-02-0008
hier: Zwischenbericht

Beschlusstext Nr. 0373

1. *Der schriftliche Angemessenheitsbericht des Stadtverordnetenvorstehers vom 20.08.2012 wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Die Höhe der Aufwandsentschädigung nach der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige“ in ihrer derzeit geltenden Fassung bleibt unverändert.*
3. *In § 6 Abs. 2 der Entschädigungssatzung soll künftig auf die „Verdienständerungszahl“ abgestellt werden, die das Hess. Statistische Landesamt im Rahmen der Verdiensterhebung vierteljährlich ermittelt und veröffentlicht. Der Magistrat wird gebeten, die Satzungsänderung vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.*

(antragsgemäß Ältestenausschuss 30.08.2012 BP 0058)

Zwischenbericht des Dezernates

Der Beschluss wurde in den Ältestenausschuss verwiesen. Nach dortiger Behandlung wird das Hauptamt die Vorlage eines Entwurfes zur Entschädigungssatzung (voraussichtlich zum Ende 2012/Jahresanfang 2013) erstellen. Dezernat II/30 wird hierzu dann eine Prüfung durchführen und einen Bericht erstellen.